



KANTONS RATSPROTOKOLL

Sitzung vom 10. Mai 2021
Kantonsratspräsidentin Ylfete Fanaj

B 57 Aktualisierung des kantonalen Datenschutzrechtes; Entwurf Änderung des Datenschutzgesetzes und weiterer Gesetze / Justiz- und Sicherheitsdepartement

2. Beratung

Für die Kommission Justiz- und Sicherheit (JSK) spricht Kommissionspräsidentin Inge Lichtsteiner-Achermann.

Inge Lichtsteiner-Achermann: Die JSK traf sich am 23. April 2021 zur 2. Beratung der Botschaft B 57 über die Aktualisierung des kantonalen Datenschutzrechtes. Inhaltlich wurde vom Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) ein Antrag gestellt, dass in § 14 Absätze 1 und 2 der Gesetzestext ergänzt werden solle. Seitens der Mitglieder der JSK haben sich keine neuen Anträge ergeben. In § 14 Absatz 1 wird die Führung von Registern präzisiert und das Kantonsgericht in den Gesetzestext aufgenommen. Gemäss EU-Datenschutzrichtlinien müssen die Gerichts- und Verwaltungsorgane, die in den Bereichen der Strafverfolgung und der Strafvollstreckung tätig sind, ein Verzeichnis aller Kategorien ihrer Datenbearbeitungstätigkeiten führen. Deshalb wurde das Kantonsgericht in § 14 ergänzt. Das Kantonsgericht selbst hat keine Einwände gegen das Führen des Verzeichnisses. In § 14 Absatz 2 wird die Rechtsgrundlage für die Datenbearbeitung ergänzt. In der Fahne finden Sie die Änderungen auf den Seiten 11 und 12. Die JSK stimmte den beiden Anträgen des JSD einstimmig zu. Weiter beantragte das JSD, das Inkrafttreten der Änderung des Datenschutzgesetzes auf den 1. September 2021 festzusetzen. Auch diesem Antrag stimmte die JSK einstimmig zu. In der Schlussabstimmung stimmte die JSK der Botschaft mit 7 zu 4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu. Ich bitte Sie, der JSK zu folgen und der Botschaft, wie sie aus der 2. Beratung hervorgeht, zuzustimmen. Bedanken möchte ich mich bei Gregor Zemp und dem Departementsvorsteher, Paul Winiker, für die Unterstützung bei der 2. Beratung. Ich danke auch meinen Kolleginnen und Kollegen der JSK für die engagierte Beratung des Geschäftes.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Den Änderungsanträgen aus der 2. Beratung der JSK und den Anträgen der Redaktionskommission gemäss der Synopse in den Unterlagen stimmen wir zu. Sie führen allesamt zu Verbesserungen und zu einer Verdeutlichung des Gemeintenen der vorgesehenen Gesetzesbestimmung. Wir danken den beiden Kommissionen für ihre Tätigkeiten und bitten Sie um Zustimmung zu dieser Gesetzesänderung.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat der Änderung des Datenschutzgesetzes und weiterer Gesetze, wie sie aus der Beratung hervorgegangen ist, mit 74 zu 31 Stimmen zu.